



meine Zukunft ... ?
so ... niemals !



**Ohne eine gründliche Rentenreform
wird es kein würdevolles Leben im Alter geben!**

Lebensstandard im Alter erhalten!

Dafür brauchen wir eine Garantie, dass die Renten **mindestens 75 Prozent** des im Arbeitsleben erzielten durchschnittlichen Nettoeinkommens betragen. Das ist möglich, wenn die jährlichen Rentenanwartschaften mit 1,5 Prozent des Bruttoeinkommens festgelegt werden.

Altersarmut verhindern!

Eine Verhinderung von Altersarmut durch **Mindestrenten**, die stets über der Armutsgefährdungsschwelle liegen – aktuell: 1.200 Euro netto.

Gleiches Versorgungsrecht für alle!

Eine **Erwerbstätigenversicherung**, in der alle grundsätzlich gleichbehandelt werden und in der auch z.B. Beamte, Selbstständige und Politiker organisiert sind. Finanziert im Umlageverfahren mit steuerlichen Zuschüssen.

Gründe – Fakten – Argumente

Die nächste Rentenreform muss einen gründlichen Richtungswechsel bringen.



Generationenschirm: solidarisch „für Jung, für Alt, für Alle“!

Ob der Schirm kaputt ist, merkt man immer erst, wenn's regnet. Wer prüft das schon an einem sonnigen Tag? So könnte man unser Verhältnis zur Rente beschreiben. Wir vertrauen auf einen **Schutzschirm in der Zukunft**. Ob's in 45 Jahren regnet... Ja, na und?

Doch längst bahnt sich eine Schlechtwetterfront an. Oder eher ein **Hurrikan**. Und wer doch einmal besorgt den „Schutzschirm“ prüft, muss feststellen: Das Ding ist ja völlig kaputt! Gestänge gebrochen. Futter in Fetzen. Mehr Löcher als Stoff.

Dieser unscheinbare Schirm ist in Wahrheit eine fundamentale Gesellschaftsfrage. Wie werden die Alten versorgt? **Wie werde ich einmal versorgt?** Das lässt sich nur über lange Zeiträume, die Menschenleben übergreifen, verstehen. Darum gibt es Gesellschaftsverträge, die verlässlich und transparent grundlegende Rechte garantieren. Das Recht, im Alter nicht im Regen zu stehen. Dieser Schirm darf keine **Risse** haben.

Der sogenannte **Generationenvertrag*** ist so ein **stabiler Stoff**. Ziel des 1957 begonnenen Vertragswerks ist es, für lebensstandardsichernde Renten zu sorgen. Also: löcherfrei und sturmfest. Erreicht werden soll das durch ein Umlageverfahren. Wer arbeitet, liefert Beiträge zur Altersversorgung. Und die werden unmittelbar an die Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt. Bei Lücken und in Sonderfällen wird der Sozialstaat zur **Schneiderei**: Er soll Risse ausbessern. Ergänzende Leistungen beisteuern heißt das dann.

Dieser Anspruch, lebensstandardsichernde Schutzschirme zu liefern, wurde 2001 jedoch ausdrücklich aufgegeben. Der Generationenvertrag wurde streifenweise zerrissen. Wer künftig **Altersarmut** verhindern oder seinen sozialen Standard erhalten wollte, der sollte privat vorsorgen – sollte „riestern“. Die Folgen waren und sind fatal. Und sie werden sich katastrophal verstärken.

Zwischenbilanz am Rentenhimmel

- **Altersarmut** und Armut in Erwerbsminderung haben sich verdoppelt
- **Rentenniveau** sank um über 10 Prozent
- **Riester-Rente gescheitert** – über 16 Millionen Menschen haben Verträge, in denen ihre Spargelder verbrannt werden.

Doch man glaubt es kaum: **Diese Zerstörung des Generationenvertrages will die die aktuelle Politik fortsetzen**. Das Regierungsprogramm und die Empfehlungen der „Rentenkommission“ setzen auf noch mehr Privatvorsorge. Und auf eine weitere Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung. Davon profitieren nur sie: die Versicherungs- und Finanzkonzerne.

Mittlerweile ist der Rentenstoff so ruiniert, dass Flicker nicht mehr reicht. Nur mit einem **grundlegenden Richtungswechsel** der Rentenpolitik kann das Zerstörungswerk der letzten Jahrzehnte repariert werden. Nur mit einem grundlegenden Wandel kann eine menschenwürdige Altersversorgung, die von der Generationensolidarität getragen wird, noch erreicht werden.

Wir fordern darum von Bundesregierung, Bundestag und Parteien: Sichern Sie die sozialstaatlichen Grundelemente einer stabilen RentenZukunft!

1. **Garantiertes Versorgungsniveau** durch die gesetzliche Rente von mindestens 75 Prozent des im Arbeitsleben erzielten Nettoeinkommens.
2. **Mindest-Altersversorgung** über der Armutsgefährdungsschwelle.
3. **Eine Rentenversicherung für alle:** Ausnahmslos alle Erwerbstätigen zahlen ein und beziehen daraus Rente (Erwerbstätigenversicherung).

Nicht zuletzt sorgt der Sozialstaat dafür: Menschen, die gesellschaftlich wichtige Arbeiten verrichten, aber keine oder nur teilweise Beiträge aus Erwerbsarbeit leisten können, müssen grundsätzlich die gleichen Leistungen wie Beitragszahlende erhalten.

Das ist der Stoff, aus dem die Rente bestehen muss. Bitte unterstütze unsere Forderungen! Spanne mit uns einen Schutzschirm auf: Werde Schirmherr*in für eine solidarische Rente!

(*) Der „Generationenvertrag“ ist kein Gesetz oder dezidiertes Vertrag, sondern eine gesellschaftliche Konvention, die sich in vielen Paragraphen des Sozialgesetzbuchs manifestiert(e).

(Initiative RentenZukunft im März 2021)

Diese Broschüre will Argumente und Fakten für einen ergebnisorientierten Reformprozess zur Verfügung stellen. Damit soll auch den Behauptungen der Neoliberalen entgegengetreten werden.

Inhalt:

Warum „Renten wie in Österreich! JETZT!“	Seite 4
Das Rentenniveau ist die zentrale Zielgröße.	Seite 6
Mit Mindestrenten kann Altersarmut verhindert werden.	Seite 9
Finanzierung einer Rentenreform – zu teuer? I wo!	Seite 11
Babyboomer lassen die Kosten explodieren? Das ist völliger Unfug!	Seite 12
Zentrale Bedeutung von Produktivitätssteigerungen wird ausgeklammert.	Seite 14
Rentenreformen und Babyboomer-Renten sind finanzierbar.	Seite 14
Erwerbstätigenversicherung:	
alle nach gleichen Regeln und mit gleichen Ansprüchen.	Seite 16

Über RentenZukunft: Wir sind eine Bewegungsinitiative. Uns bewegt, dass in Sachen Altersversorgung und Rechte der älteren Generation Grundlegendes falsch läuft. Wir wissen, es gibt starke positive und realistische Alternativen zur Rentenpolitik der letzten 30 Jahre. Wir wollen Menschen bewegen, mit uns für die Durchsetzung dieser Alternativen einzutreten.

Wir sind Frauen und Männer, die überwiegend in gewerkschaftlichen Zusammenhängen arbeiten, aber auch in Sozialverbänden oder Parteien mitwirken. Wir sehen uns nicht als Alternative oder gar Konkurrenz zu den Gewerkschaften, Sozialverbänden oder Parteien an. Im Gegenteil, wir streben, wo immer möglich, Zusammenarbeit an. Wichtig ist das Engagement junger Mitstreiter*innen, denn die heute jüngeren Menschen werden die Hauptopfer der gegenwärtigen Rentenpolitik sein. Sie sind im Umkehrschluss auch die Hauptgewinner, wenn ein gründlicher Richtungswechsel in der Altersversorgung gelingt.

Kontakt: RentenZukunft e.V., Postfach 3625, 24035 Kiel
kontakt@renten-zukunft.de ; Webseiten: renten-zukunft.de und www.seniorenaufstand.de



Warum Österreich als „Vorbild“ und nicht Frankreich, die Niederlande, Dänemark, die Schweiz ...? Antwort: Weil die umlagefinanzierten Systeme in Deutschland und Österreich sehr ähnlich sind und die wirtschaftlichen Rahmendaten sich auf nahezu gleichem Niveau befinden.

Also: „Renten wie in Österreich!“ Alles spricht dafür. Dabei müssen Schwächen, die das System auch hat, nicht einfach übernommen werden.

Hier zur Verdeutlichung der erbärmlichen Situation der deutschen Rente im internationalen Vergleich. Die OECD berechnet regelmäßig die zu erwartenden Renten in ihren Mitgliedsstaaten:

Pensions at a glance - OECD - 2021 -ausgewählte Daten					
Ranking	Land	Nettoersatzquote vom Durchschnittslohn (1 x)	Nettoquote 0,5 x	Nettoquote 2 x	Lebenserwartung bei Geburt
1	Ungarn	94,0	94,0	94,0	76,0
2	Portugal	90,3	88,5	89,7	81,4
3	Niederlande	89,2	94,3	87,0	82,0
4	Luxemburg	88,7	98,9	80,2	82,0
5	Österreich	87,4	84,4	67,6	81,8
6	Dänemark	84,0	124,7	71,4	80,9
7	Griechenland	83,6	94,1	77,5	81,5
8	Italien	81,7	78,4	84,6	83,2
9	Spanien	80,3	80,1	74,7	83,3
10	Frankreich	74,4	71,3	64,5	82,8
...					
17	Schweden	56,2	65,1	75,3	82,7
19	Deutschland	52,9	57,9	41,9	81,3
21	Polen	36,5	39,1	36,8	77,8
Ø der 22 OECD-EU-Staaten		68,3			
	Schweiz	50,7	57,8	27,9	

Nettoersatzquoten vom durchschnittlichen Einkommen (1x), der Hälfte (0,5x) und dem Doppelten (2x). Berechnet sind die Quoten für die Zukunft, Horizont von Land zu Land verschieden, z.B. BRD und Ö.: 20jährige in 45 Jahren.

Deutschland rangiert ganz hinten an neunzehnter Stelle. Auch die Altenversorgung der gerne zu Vorbildern erklärten Systeme in Schweden und in der Schweiz rangieren ganz weit unten.

Die Erklärung, warum es Rentnerinnen und Rentnern in den meisten anderen Staaten relativ gesehen so viel besser geht, ist simpel. In den Staaten sind die Älteren der Gesellschaft mehr wert. Es werden dort deutlich höhere Anteile des Bruttosozialprodukts für die Altenversorgung ausgegeben.

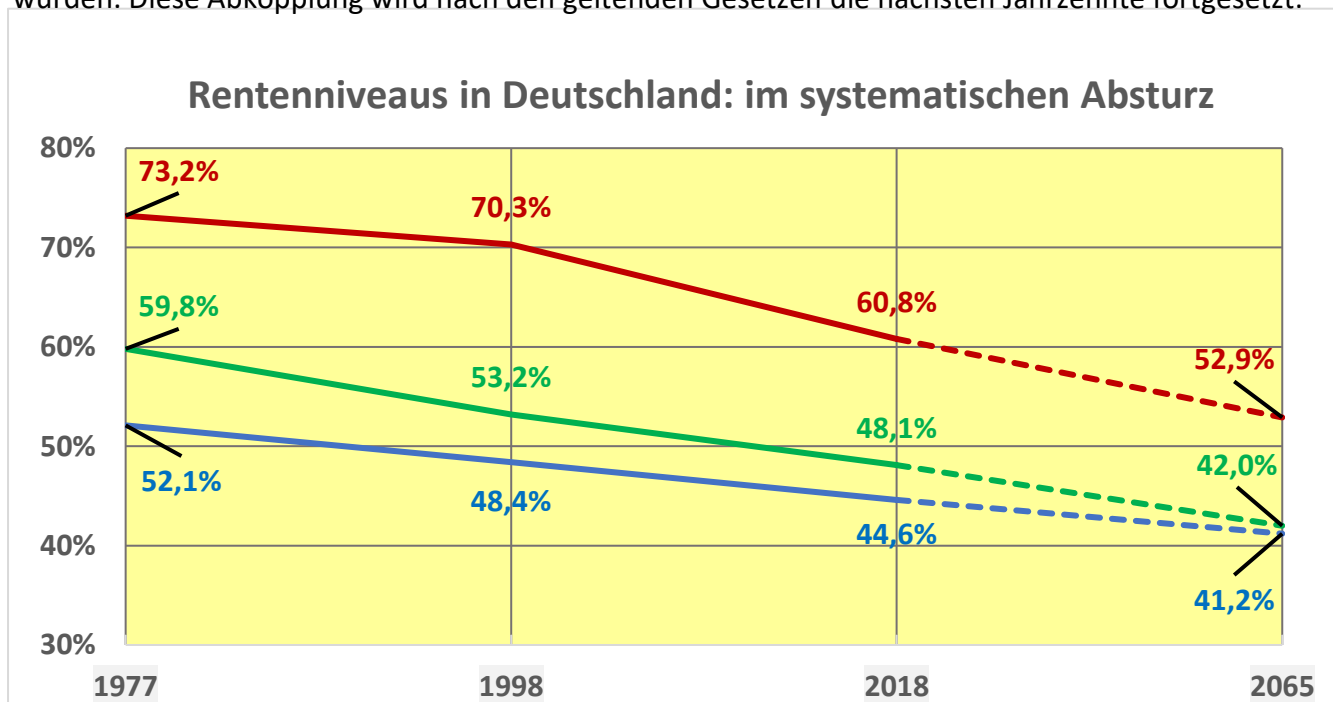
<p>Deutschland – Anteil der Altersversorgung am BIP: 10,3%, 2040 erwartet: 12,0%. Nettorentenniveau 52,9%. Der Beitragssatz: 18,6% (Anteile Arbeitgeber/Arbeitnehmer*innen: 50%/50%)</p> <p>Österreich – Anteil der Altersversorgung am BIP: 13,3%, 2040 erwartet: 15,1%. Nettorentenniveau 87,4%. Der Beitragssatz: 22,8% (Anteil AG/AN: 55%/45%). Das Sicherungsziel wird durch Zuschüsse aus dem Staatshaushalt garantiert.</p> <p>Frankreich – Anteil der Altersversorgung am BIP: 14,8%, 2040 erwartet 15,2%. Nettorentenniveau 74,4%. Der Beitragssatz: 27% (Anteil AG/AN: 60%/40%)</p> <p>Italien – Anteil der Altersversorgung am BIP: 15,4%, 2040 erwartet 17,3%. Nettorentenniveau 81,7%. Der Beitragssatz: 33% (AG/AN: 67%/33%).</p> <p>(Quelle: EU-- The Ageing-Report 2021)</p>
--

Das Rentenniveau ist die zentrale Zielgröße.

Das Rentenniveau sagt grob gesagt aus, wie stark (oder schwach) die Renten an die Lohnentwicklung der aktiv Beschäftigten gekoppelt ist. Es ist damit ein Gradmesser, inwieweit durch die Renten der im Arbeitsleben erzielte Lebensstandard im Alter erhalten bleibt.

Mit „Rentenniveau“ ist immer das Verhältnis der sogenannten Standardrente zum Durchschnittslohn gemeint. Eine Standardrente bezieht, wer 45 Jahre lang den Durchschnittslohn bekommen hat und darauf Rentenversicherungsbeiträge geleistet hat. International üblich ist die Berechnung des Brutto- und des Nettorentenniveaus. Besonderheit in Deutschland: Seit 2005 wird das Nettorentenniveau mit dem Zusatz „vor Steuern“ ausgewiesen.

Die folgende Grafik zeigt, wie stark die Renten in Deutschland von der Lohnentwicklung abgekoppelt wurden. Diese Abkopplung wird nach den geltenden Gesetzen die nächsten Jahrzehnte fortgesetzt:



Quellen: DRV- Rentenversicherung in Zeitreihen; OECD – Pensions at a glance 2021; eigene Berechnungen

Legende: **Nettoersatzquote** nach Sozialabgaben und Steuern (**Nettoersatzquote**);
Netto vor Steuern nach Sozialabgaben und **vor Steuern**
Brutto

Was das in konkreten Zahlen ausgedrückt für das **Jahr 2022** heißt:

Durchschnittslohn brutto: 3.513 €; Standardrente brutto: 1.580 €:

→ **Brutto-Rentenniveau**: $1.580 \text{ €} / 3.513 \text{ €} = 45 \%$

Durchschnittslohn netto vor Steuern: 2.997 €; Standardrente netto vor Steuern: 1.443 €:

→ **Netto-Rentenniveau vor Steuern**: $1.443 \text{ €} / 2.997 \text{ €} = 48,1 \%$

Durchschnittslohn netto: 2.294 €; Standardrente netto: 1.356 €:

→ **Netto-Rentenniveau**: $1.356 \text{ €} / 2.294 \text{ €} = 59,1 \%$

Im Jahr 2022 betrug der zu versteuernde Anteil der Rente 82 %. Im Jahr 2040 wird er 100% betragen, dann wäre nach heutigen Zahlen der Steuerabzug um 47 € höher und das Netto-Rentenniveau um weitere 2 Prozentpunkte auf 57,1% abgesunken.

Das üblicherweise verwendete „Rentenniveau vor Steuern“, sagt also nicht die ganze Wahrheit über das Netto-Rentenniveau. Wenn die Regierung jetzt verspricht das Rentenniveau auf 48 % zu stabilisieren, verschweigt sie, dass das Niveau der tatsächlich verfügbaren Nettorente weiter sinkt.

In trockenen Tüchern ist dieses halbseidene Versprechen noch nicht (April 2023). Solange haben die aktuellen Gesetze Gültigkeit. Die sehen neben den wachsenden Steuerabzügen eine weitere Dämpfung des aktuellen Rentenwertes und damit eine Abkopplung von der Lohnentwicklung vor.

Formel für den aktuellen Rentenwert:

Die Formel gilt seit 2004.
Ziel ist die nachhaltige Senkung des Rentenniveaus.
Die entstehende Versorgungslücke soll mit privater Vorsorge geschlossen werden.

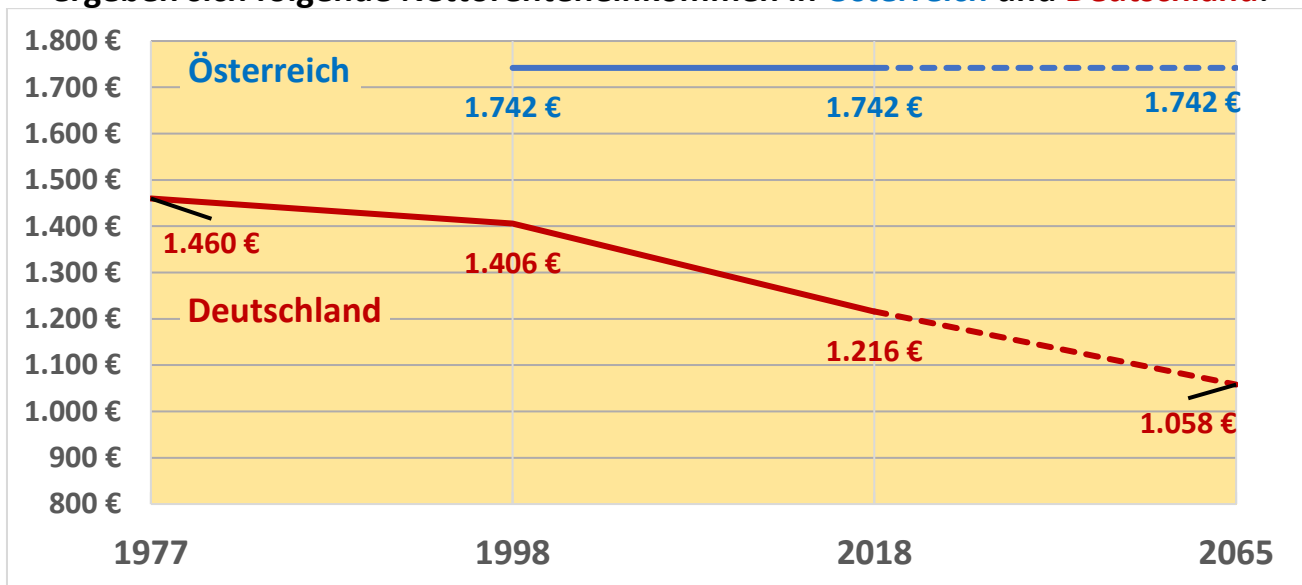
$$aRW_t = aRW_{t-1} \cdot \underbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} \cdot \frac{BE_{t-2}}{BE_{t-3}} \cdot \frac{BBE_{t-2}}{BBE_{t-3}}}}_{\text{Lohnkomponente}} \cdot \underbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}_{\text{Riesterfaktor}} \cdot \underbrace{\left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \cdot \alpha + 1 \right)}_{\text{Nachhaltigkeitsfaktor}}$$

Diese Formel und die zunehmende Besteuerung führen zum Absturz des Versorgungsniveaus in Deutschland. Man kann diese Entwicklung als eine durch Gesetze verordnete **Rentenschwindsucht** bezeichnen. Diese Rentenschwindsucht ist eine deutsche Krankheit.

Die beabsichtigte Strategie, mit Privatvorsorge und Betriebsrenten die provozierten Versorgungslücken zu schließen, ist krachend gescheitert. Die Riester-Rente ist tot und die neuen Betriebsrenten sind durch die Standardverbeitragung aus Entgeltumwandlung zu einem weiteren Zweig von Privatvorsorge geworden. Betriebsrenten sind darüber hinaus äußerst unterschiedlich in der Höhe und in der Durchführungsform. Sie erreichen auch nur einen Bruchteil der Lohnabhängigen.

Was bleibt ist die Rentenschwindsucht und damit ist Deutschland in Europa Vorreiter in Sachen Rentensenkungen. Dass es auch ganz anders geht, zeigt beispielsweise Österreich. In Österreich ist die Höhe des Versorgungsniveau gesetzlich garantiert. In Deutschland ist gesetzlich garantiert, dass das Rentenniveaus sinkt. Deutlich macht das die Berechnung der OECD in konkreten Zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von 2.000 € im Arbeitsleben ergeben sich folgende Nettorenteneinkommen in Österreich und Deutschland:



Mit der festen Anwartschaftssteigerung von 1,78 % des jährlichen Bruttoeinkommens wird die Rente in Österreich fest an die Lohnentwicklung gebunden. In Deutschland ist die feste Kopplung der Rentenanswartschaften an die Löhne seit 1990 beseitigt worden. Mit der Einführung des Systems von Entgeltpunkten, denen ein kompliziert berechneter „aktueller Rentenwert“ zugeordnet wird, wurde die Abkopplung vorgenommen. Als Momentaufnahme beträgt die Rentenanswartschaft 2022 gerade einmal 1,0 % der jährlichen Bruttoeinkommen. Die OECD berechnete, dass dieser Anwartschaftswert im Jahre 2065 auf 0,92 % gesunken sein wird.

Aus all dem wird deutlich: Das Ziel einer lebensstandardsichernden Altersversorgung ist nur über eine sehr grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung erreichbar. Das sozialstaatliche Ziel, für garantierte auskömmliche Renten zu sorgen, muss wieder als zentraler Anker gesetzt werden. Dazu muss das System der Entgeltpunkte mit dem zugeordneten, manipulativ berechneten aktuellen Rentenwert wieder beseitigt werden. Stattdessen sind feste und garantierte Anwartschaften (wieder) einzuführen. Dazu kann man nicht nur auf das österreichische Beispiel zurückgreifen. Auch in Deutschland folgen die Beamten- und die Politikerpensionen diesem Prinzip.

Die Tabelle zeigt beispielhaft, zu welchen Ergebnissen die jeweiligen Versorgungswerke führen:

	Steigerung der Anwartschaft pro Jahr	Maximal Brutto	Erreicht nach Jahren	Führt zu maximal netto (ca.)	Bemerkung
Österreich	1,78%	80,1%	45	87%	Bezogen auf Eckrente (45 J. Durchschnittslohn)
Beamte	1,79%	71,75%	40	78%	Bezogen auf letztes Gehalt
Bundestag	2,5%	65%	26	72%	Bezogen auf aktuelle Grunddiät
Landtag S-H*	1,5%	60%	40	67%	Bezogen auf aktuelle Grunddiät
RentnerInnen (aktuell)	1.0%	45%	45	59%	Bezogen auf Eckrente (45 J. Durchschnittslohn)
RentnerInnen (nach der Reform)	1,5%	67,5%	45	80%	Bezogen auf Eckrente (45 J. Durchschnittslohn)

Außer den RentnerInnen haben alle anderen in der Tabelle aufgeführten feste Anwartschaften – damit ist das Sicherungsniveau fest an die jeweiligen Einkommen gebunden. Der niedrige Anwartschaftswert von 1% ist zufällig. Er war vorher höher und wird in der Zukunft noch weiter sinken.

Aus der Tabelle wird auch deutlich, dass ein Einfrieren des jetzigen Rentenniveaus nur bedeutet, die im Vergleich zu anderen Personengruppen bzw. Ländern sehr niedrigen Renten zu zementieren.

Der Vorschlag, eine wieder garantierte Anwartschaft von 1,5% einzuführen, ist keine abwegige Erfindung von RentenZukunft. Wir stehen damit in der Tradition guter Rentenpolitik in Deutschland.

Rentenanwartschaften: Vergleich der Gesetze und der Forderungen 1957 und heute		
1957:	Gesetz:	1,5% der Bruttoeinkommen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)
	SPD:	1,8 % der Bruttoeinkommen (Forderung)
	DGB:	30% nach 10 Jahren, danach 1,5% pro Jahr (Forderung)
Heute:	Gesetz:	1,0% der Bruttoeinkommen → 2060: 0,92%
	SPD:	1,0% der Bruttoeinkommen (dauerhaft)
	DGB:	1,05% der Bruttoeinkommen (Forderung)

Die Anwartschaftserhöhung von 1,0% auf 1,5% führt zu 50% höheren Renten, die neben der Lebensstandardsicherung zwei weitere Ziele erreicht:

- Es werden sehr viele Renten über die Armutsgefährdungsschwelle gehoben.
- Es werden die Abstände zu den anderen Versorgungswerken (Beamte, Politiker, Selbständige) erheblich verringert und damit eine akzeptable materielle Basis für eine gemeinsame Versicherung, die Erwerbstätigenversicherung, geschaffen.

(*) Die 1,5% für die schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten gelten seit letztem Jahr. Bis zum Jahr 2007 waren es sagenhafte 3,675 %. Danach haben die Abgeordneten ihre Altersversorgung auf kapitalertragsabhängige Pensionskonten übertragen. Im Jahr 2018 mussten sie mit Erschrecken feststellen, dass ihnen mit der geänderten Pensionsordnung Hungerrenten drohten. Schnell wurde eine Kommission eingesetzt, die eine Rückkehr zu den garantierten Anwartschaften führte. Die 1,5% wirken bescheiden – führen aber zu annähernd auskömmlichen Renten. Ein Vorbild für alle Erwerbstätigen.